

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
20.10.2023

1. **Betreff:** Sicherheit in Offenburg - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes und Sicherheitsaudit

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	20.11.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

€

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 350.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 350.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
20.10.2023

Betreff: Sicherheit in Offenburg - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes und Sicherheitsaudit

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat hält weiterhin an der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes entsprechend der Beschlusslage vom Dezember 2019 fest (Drucksache-Nr. 168/19).
2. Die Verwaltung wird, wie vom Gemeinderat am 27.04.2020 (Drucksache-Nr. 051/20, Anlagen 1 und 5) beschlossen, dem Gemeinderat im Jahre 2024 ein auf Basis der Vorlage 168/19 weiterentwickeltes Konzept zur Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes inklusive Straßensozialarbeit zur Entscheidung vorlegen.
3. Eine Basis für das Konzept eines Kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Straßensozialarbeit soll die in der Vorlage genannte Sicherheitsbefragung der Bürgerschaft darstellen. Die Fraktionen werden dabei in die Vorbereitung der Befragung eingebunden.
4. Des Weiteren soll die Verwaltung kurzfristig für 2024 einen privaten Sicherheitsdienst beauftragen (siehe Ausführungen in der Vorlage). Die hierdurch gewonnenen Erfahrungen sollen in das zu erstellende Konzept fließen.
5. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 sind je Haushaltsjahr 350 TEUR vorgesehen zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes einerseits und als erster Finanzierungsbaustein für einen Kommunalen Ordnungsdienst und die ergänzende Straßensozialarbeit andererseits. Eine entsprechende Beschlussfassung soll im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/25 erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
20.10.2023

Betreff: Sicherheit in Offenburg - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes und Sicherheitsaudit

Sachverhalt/Begründung:

Mit Drucksache-Nr. 168/19 hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat Ende 2019 einen ersten Konzeptansatz für die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes mit ergänzender Straßensozialarbeit vorgestellt. Mit Beschluss vom 16.12.2019 sollte sechs Monate später erneut über die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (im Folgenden: „KOD“) beraten und sodann die Umsetzung in 2021 beschlossen werden.

Mit Beschluss vom 27.04.2020 (Drucksache-Nr. 051/20, Anlagen 1 und 5) hat der Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/21 und unter Eindruck der Corona-Krise beschlossen, die für 2021 bis 2023 eingeplanten Mittel für einen KOD und zusätzliche Straßensozialarbeit wieder aus dem Haushalt zu nehmen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Einführung dieser Aufgaben erst wieder ab 2024 verfolgt werden soll.

Dieser Beschlusslage entsprechend wird die Verwaltung in den nächsten Monaten ein auf die gegenwärtige Sicherheitslage weiterentwickeltes und abgestimmtes Konzept samt aktualisierter Kostenkalkulation für die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes nebst Straßensozialarbeit in Offenburg erstellen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Insofern bedarf es keiner Anträge aus dem Gemeinderat, um dieses Thema wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Eine entsprechende Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen der AfD sowie der FWO (siehe Anlagen 1 und 2) ist somit nicht erforderlich.

I. Prüfauftrag Konzeption Kommunalen Ordnungsdienst

Nach § 80 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) können sich die Ortspolizeibehörden zur Wahrnehmung bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeilicher Aufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen. Diese haben bei der Erledigung ihrer polizeilichen Dienstverrichtungen die Stellung von Polizeibeamten im Sinn dieses Gesetzes.

Offenburg hat durch die Einrichtung des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) im Jahre 1973 von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, mit dem Fokus auf Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Neben den bereits 2019 erarbeiteten konzeptionellen Punkten für einen Kommunalen Ordnungsdienst wird nun anhand der aktuellen Situation in 2023/24 weiter zu konkretisieren sein, welche konkreten Ziele mit einem KOD verfolgt werden sollen und welche Aufgaben und Befugnisse diesem gemeindlichen Vollzugsdienst übertragen werden sollen und können. In einem weiteren Schritt wird sodann insbesondere

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
20.10.2023

Betreff: Sicherheit in Offenburg - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes und Sicherheitsaudit

anhand polizeilicher Statistiken der **objektive Handlungsbedarf** analysiert und welche Rolle zusätzliche Straßensozialarbeit spielen kann. Aber auch das **subjektive Sicherheitsempfinden** soll erhoben und berücksichtigt werden (siehe hierzu Kapitel II) wie auch die tatsächliche Situation (siehe hierzu Kapitel III).

Ein weiterer Blick muss auf die organisationale Struktur bzw. Anbindung eines KOD sowie das Verhältnis bzw. Abgrenzung zum GVD samt möglicher Synergien geworfen werden.

II. Durchführung eines Sicherheitsaudits der Offenburger Bevölkerung

Neben der objektiven Analyse muss auch das **subjektive Sicherheitsempfinden** in den Blick genommen werden. Vollzugsdienste dienen häufig der Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung. Als gesichertes Erkenntnis im Rahmen der Kriminalprävention gilt, dass objektive Sicherheitslage und subjektives Sicherheitsempfinden oft divergieren. Insoweit können zur qualitativen Aufwertung öffentlicher Räume auch die Wahrnehmung von uniformierten Kräften im öffentlichen Raum das Gefühl von Sicherheit vermitteln. In den Sommermonaten halten sich die Menschen zudem zunehmend im Freien auf, was zu einer besonderen Beanspruchung von öffentlichen Außenflächen, aber auch zu Lärmbelästigungen führt. Dem Ruf nach hoheitlichen Kräften, die sich um die Beseitigung derartiger Missstände kümmern, kann die Polizei aktuell aufgrund ihrer Personalkapazitäten nicht immer im gewünschten Maße gerecht werden. Soweit man dies durch kommunale Maßnahmen ergänzen möchte, könnte der Kommunale Ordnungsdienst dafür eine denkbare Variante sein.

Solange eine Kommune das Sicherheitsgefühl der Menschen also nicht kennt, kann sie die Kommunale Kriminalprävention nur einseitig auf der Datenbasis der Polizeilichen Kriminalstatistik umsetzen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt aber lediglich die registrierte Kriminalität (Hellfeld) wieder.

Mit Sicherheitsbefragungen kann ergänzend festgestellt werden, wie hoch die Belastung der Einwohnenden in Bezug auf die nicht angezeigte Kriminalität ist (Dunkelfeldforschung). Dunkelfeldbefunde sind somit komplementär zur Polizeilichen Kriminalstatistik und tragen zu einem **verlässlicheren Lagebild der kommunalen Sicherheitslage** bei.

Auf dieser Basis kann eine sicherheitsorientierte Kommune zuverlässige Entscheidungen für die Kriminalprävention treffen und unter Einbeziehung der Erkenntnisse etwa auch die für die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls erforderlichen Kapazitäten eines kommunalen Ordnungsdienstes planen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
20.10.2023

Betreff: Sicherheit in Offenburg - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes und Sicherheitsaudit

Kommunale Sicherheitsbefragungen wurden in der Vergangenheit in verschiedenen baden-württembergischen Städten durchgeführt (u.a. Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Villingen-Schwenningen, Heilbronn, Karlsruhe).

Mannheim führt beispielsweise regelmäßig Sicherheitsbefragungen durch und erhält dank der ausführlichen Gutachten wichtige Einblicke nicht nur zur Kriminalitätsfurcht, sondern auch zum Erfolg präventiver Maßnahmen nebst Vorschlägen zur weiteren Verbesserung des Sicherheitsgefühls (<https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/verwaltung/aemter-fachbereiche-eigenbetriebe/sicherheit-und-ordnung/sicherheitsbefragung>).

Bei diesen wissenschaftlich begleiteten Befragungen werden repräsentative Stichproben anhand des Einwohnermelderegisters gezogen und den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Fragebogen zugesandt. Die (anonyme) Teilnahme ist freiwillig. Erfahrungsgemäß nehmen durchschnittlich 30 % der Befragten teil.

Sicherheitsbefragungen werden vom Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg angeboten. Die Stadtverwaltung steht bereits mit beiden in Kontakt. Es wurde signalisiert, der Prozess könne im ersten Quartal 2024 begonnen werden. Die Kosten werden auf ungefähr 25 bis 30 TEUR geschätzt und können aus dem Budget der KKP bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Konzeption und Abstimmung des Erhebungsinstruments sollen die Fraktionen eingebunden werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
20.10.2023

Betreff: Sicherheit in Offenburg - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes und Sicherheitsaudit



Quelle: Handreichung der GezKKP BW (https://kkp-bw.de/wp-content/uploads/20201130_Handreichung-Sicherheitsbefragung_FINAL.pdf)

III. Beauftragung eines Sicherheitsdienstes

Bis ein KOD tatsächlich eingeführt werden kann, wird es aufgrund der konzeptionellen und organisatorischen Vorarbeiten, der Personalakquise sowie der Qualifizierung von Personal noch einige Zeit dauern. Die Stadtverwaltung möchte diese Zeit zu nutzen, um mit einem privaten Sicherheitsdienst Erfahrungen zu gewinnen, die dann in die Konzeption des KOD einfließen können. Schwerpunkt soll die Bestreifung der Innenstadt in den Nachmittags- und Abendstunden sein. Anvisiert sind zwei Streifen à zwei Personen, welche vornehmlich fußläufig, aber auch mit Fahrzeugen werktags (Montag bis Samstag) jeweils ca. fünf Stunden (i.d.R. nach 16 Uhr) in der Innenstadt präsent sein werden. Die Einsatzzeiten werden hierbei flexibel und an den jeweiligen Bedarf angepasst geplant. Wichtig ist ein regelmäßiger und enger Austausch mit dem Polizeirevier.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/23

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 10,

Bürgerservice

Bearbeitet von:

Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:

82-2472

Datum:

20.10.2023

Betreff: Sicherheit in Offenburg - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes und Sicherheitsaudit

Die Verwaltung möchte diese Leistung schnellstmöglich für das Jahr 2024 mit optionaler Verlängerung um jeweils 6 Monate ausschreiben. Ziel der Präsenz eines Sicherheitsdienstes ist die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens für Einwohnende und Gäste Offenburgs, idealerweise ergänzt um einen gewissen Abschreckungseffekt, der zu weniger Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in der Innenstadt führt. Die gewonnenen Erfahrungen der Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst werden erfasst und ausgewertet, um in die konkrete Konzeption eines kommunalen Ordnungsdienstes nebst einer ergänzenden Straßensozialarbeit einzufließen.

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Bis Herbst 2024 werden die Ergebnisse des Sicherheitsaudits erwartet. Das Gutachten wird dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Erfahrungen des Sicherheitsdienstes sowie die Ergebnisse des Gutachtens werden in die Konzeption des KOD einfließen und dieses dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Als ersten Finanzierungsbaustein für die Einführung eines KOD mit ergänzender Straßensozialarbeit sowie zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/25 jeweils 350 TEUR / Jahr vorgesehen. Die abschließende Entscheidung hierüber ist im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/25 voraussichtlich im April 2024 zu treffen.